

Antragsteller, Firma, Stempel

PLZ, Ort, Datum

**Bürgermeister als Ordnungsbehörde
-Straßenverkehrsbehörde-
Schloßpark 2**

63505 Langenselbold

**Antrag auf Erteilung
einer Ausnahmegenehmigung**

gem. § 46 Abs. 1, Nr. 8 StVO
für Inanspruchnahme von öffentlichen
Verkehrsflächen (Freistellung vom Verbot Hindernisse
auf die Straße zu stellen)

einer verkehrsrechtlichen Anordnung
gem. § 45 Abs. 6 StVO
(teilweise Straßensperrung mit Einreichung
eines Verkehrszeichenplanes)

Name, Vorname/ Firma			
Anschrift	Ort	Straße	Telefon
Verantwortlicher Bauleiter:			Telefonisch zu erreichen

I. Inanspruchnahme von öffentlichen Verkehrsflächen

die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur

<input type="checkbox"/>	Aufstellung eines Baugerüstes	<input type="checkbox"/>	Aufstellung eines Containers
<input type="checkbox"/>	Aufstellung eines Bauzaunes	<input type="checkbox"/>	Lagerung von Baumaterial
<input type="checkbox"/>	Aufstellung eines Bau- und Gerätewagens	<input type="checkbox"/>	Aufgrabung von öffentlichen Verkehrsflächen
<input type="checkbox"/>	Aufstellung eines Baukrans	<input type="checkbox"/>	Sperrung eines Gehweges

**II. Ferner wird beantragt der Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung gem. § 45 Abs. 6 StVO
(Verkehrsbeschränkung bzw. Verkehrsverbote) für die o. g. Maßnahme**

Sperrung	<input type="checkbox"/>	für den Gesamtverkehr				
	<input type="checkbox"/>	vollständig	<input type="checkbox"/>	halbseitig	<input type="checkbox"/>	teilweise
	<input type="checkbox"/>	für den Fußgängerverkehr im Gehwegbereich				
Die Kennzeichnung, Verkehrsführung/Verkehrsregelung geschieht nach		Beschilderungsplan				
		Regelplan	Nr.			

Zu I und II in

Straßenbezeichnung			
Ort der Sperrung	bei km/von km bis km/ bei Haus-Nr. zu Haus-Nr		
Grund der Verkehrsbeschränkung			
Umleitung/ Anliegerverkehr (nur bei Straßensperrung)	Der Verkehr wird umgeleitet über		
	Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis		
Dauer der Sperrung	vom	bis zur Beendigung der Bauarbeiten	längstens bis

Erklärung: Vorzulegen sind; Regelplan und Qualifikation z. Aufstellung von Verkehrszeichen gem. RSA-95.

Es wird ausdrücklich versichert, dass der Antragsteller und die bauausführende Firma die Verantwortung für die ordnungsgemäßen Sicherungsmaßnahmen gegenüber dem ruhenden und fließenden Verkehr übernehmen, wenn die Ausnahmegenehmigung und Anordnung erteilt wird. Ereignen sich Unfälle (auch Verkehrsunfälle), die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihr in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Unterschrift des Verantwortlichen (erforderlich)	Firmenstempel	Anlage:*)	
		1 Beschilderungsplan (Vorschlag)	<input type="checkbox"/> 1 Umleitungsplan (Vorschlag)
		*) Nur erforderlich, wenn neben der Ausnahmegenehmigung eine Anordnung nach § 45 Abs. 6 StVO erforderlich ist.	